

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

#### **zu dem Gesetzentwurf durch Volksantrag – Drucksache 17/5729**

#### **Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg (G9-Gesetz)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf durch Volksantrag – Drucksache 17/5729 – abzulehnen.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Timm Kern

Petra Häffner

##### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Gesetzentwurf – Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg (G9-Gesetz), Drucksache 17/5729 – in seiner 26. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Die Vorsitzende weist darauf hin, der Gesetzentwurf Drucksache 17/5729 werde gemeinsam mit dem Antrag Drucksache 17/6055 – Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Baden-Württemberg – beraten. Im Übrigen habe, um die Zeitabläufe einhalten zu können, gegebenenfalls mündliche Berichterstattung zu erfolgen.

##### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die zum Gesetzentwurf durchgeführte Anhörung und bringt vor, alle hätten das Engagement der Volksinitiative gewürdigt. Gleichzeitig sei bei den Stellungnahmen der Sachverständigen der kommunalen Familie und bei Antworten der Antragstellerinnen des Volksantrags deutlich geworden, dass das Ob das eine und das Wie das andere sei. Beim Wie gebe es seines Erachtens berechnete Zweifel, dass die Rückkehr zu G 9 so, wie ausgeführt, umgesetzt werden sollte. Nach Ansicht einer Antragstellerin sollten beispielsweise Räumlichkeiten, die für den Ganztags eingerichtet worden seien, wieder umgewidmet werden. Das halte er für wenig realistisch.

Ausgegeben: 25.3.2024

**1**

Die Fraktion GRÜNE lehne den Gesetzentwurf durch Volksantrag ab.

Was den Antrag Drucksache 17/6055 betreffe, so sei nach allem, was auch aus der Praxis zu hören sei – nicht aus der Praxis einzelner Pädagogen, sondern des Systems –, klar, dass eine Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums zum nächsten Schuljahr nicht möglich sei. Auch vor dem Hintergrund dessen, was das Bürgerforum, das sich sehr gründlich mit dem System als Ganzem auseinandergesetzt habe, erarbeitet habe, sei es weder realistisch noch wünschenswert, ins G 9 einzusteigen, bevor einige Eckpunkte, die das Gesamtsystem betreffen, geklärt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, die CDU-Fraktion werde den Gesetzentwurf durch Volksantrag ebenfalls ablehnen.

Im Übrigen bedaure er, dass sich bei der Anhörung keine Gelegenheit geboten habe, mit den Antragstellerinnen vertiefter ins Gespräch zu gehen. Er habe mit den Initiatorinnen beispielsweise Veranstaltungen besucht, in denen die Stadt Mannheim darauf hingewiesen habe, dass sechs von neun Gymnasien Baubedarf hätten. Auch der Vorwurf gegenüber dem Kultusministerium, wonach noch nie Gespräche stattgefunden hätten, könne so nicht stimmen, hätten ihm doch die Initiatorinnen selbst vor zwei Wochen von einem Gespräch mit der Frau Kultusministerin berichtet.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sei ein Umstieg frühestens zum Schuljahr 2025/2026 möglich. Die derzeitigen auf das G 8 ausgelegten Bildungspläne könnten nicht einfach auf neun Schuljahre gestreckt werden, sondern müssten weiterentwickelt werden. Beim seinerzeitigen Wechsel von G 9 auf G 8 seien Bildungsplaninhalte gestrichen worden. Diese müssten angesichts der Ergebnisse der neueren Bildungsstudien nun nachgeschärft werden.

Die CDU-Fraktion sei für ein flächendeckendes G-8-Angebot, eine optimierte Schülerstromlenkung und eine Ausgestaltung der anderen Schularten der Sekundarstufe I. Auch die Berufsschulen dürften nicht aus dem Blick geraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, es hätten im Rahmen der Anhörung einige Argumente ausgetauscht werden können. Es gehe nun nicht darum, eine Generaldebatte zu führen. Der Ausschuss werde sich mit dem Thema auch künftig noch zu befassen haben. Heute gehe es lediglich um den vorliegenden Gesetzentwurf durch Volksantrag und den Antrag Drucksache 17/6055. Auch er sei u. a. beim Thema Raumbedarf auf Widersprüchlichkeiten in den Ausführungen der Antragstellerinnen des Volksantrags gestoßen. Wie er habe feststellen müssen, gebe es bei den Kommunen keine empirische Grundlage. Es gebe offensichtlich auch keine Nachfrage und keinen Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunen, obwohl das Thema schon lange virulent sei. Für bemerkenswert halte er auch den Widerspruch, den er beim Vertreter des Städtetags ausgemacht habe, der sage, dass einerseits das eine G-9-Gymnasium überlaufe, die G-8-Gymnasien aber eben nicht. Das weise doch darauf hin, dass es Kapazitäten gebe.

In anderen Bundesländern wie beispielsweise Hessen sei die Erfahrung gemacht worden, dass die Rückkehr zu G 9 bei Weitem nicht so dramatisch abgelaufen sei. Laut Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags Drucksache 17/6055 sei in Schleswig-Holstein der Mehrbedarf aus der Umstellung auf G 9 seit Jahren vorsorgend berücksichtigt worden. Das würde er der baden-württembergischen Landesregierung gern ins Stammbuch schreiben.

Im Übrigen sei der Bedarf am Anfang geringer, weil es vor Ort rein von der Stundenzahl her auch weniger Schülerinnen und Schüler gebe. Da müsse geschaut werden, ob sich das sozusagen durch einen möglichen Mehrzuwachs ausgleiche. Bis aber der weitere Jahrgang greife, gebe es eine sehr lange Vorlaufzeit. Das gelte sowohl im Hinblick auf die Lehrkräfteausbildung, bei der vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung schon lange eine Art Masterplan in der Lehrerschaft gewünscht werde, als auch im Hinblick auf die Räumlichkeiten.

Der von seinem Vorredner angesprochene Sanierungsbedarf an vielen Schulen in Mannheim, der im Übrigen auch an vielen beruflichen Gymnasien festzustellen sei, zeige einmal mehr, dass seines Erachtens das Land hier zwingend gefordert sei,

ein zusätzliches Paket zu schnüren.

Mit dem relativ hohen Betrag, der in Bayern aufgelegt worden sei, würden auch Veränderungen im Bildungsplan, beispielsweise beim Thema IT, mit abgedeckt. Auch hier würde er sich in Baden-Württemberg eine langfristige Planung wünschen.

Die SPD sei die einzige Kraft im Landtag, die G 8 schon immer sehr kritisch gegenübergestanden habe und die die seinerzeitige Einführung noch immer für einen Fehler halte. Die SPD habe lange pro G 9 gekämpft. Vor diesem Hintergrund werde die SPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf durch Volksantrag zustimmen. Er kündigt jedoch bereits an, dass die SPD-Fraktion bei der Behandlung des Gesetzentwurfs im Plenum zum einen oder anderen Punkt noch Änderungsanträge einbringen werde.

Hinsichtlich der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 17/6055 zeigt er auf, er könne durchaus nachvollziehen, dass Abgänger von allgemeinbildenden Gymnasien der Klasse 10 im achtjährigen Gymnasium bzw. der Klasse 11 im neunjährigen Gymnasium sowie des E-Niveaus von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe nur zu maximal 15 % an beruflichen Gymnasien angenommen würden. Er verstehe aber nicht, warum das auch für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gelte. Das führe mittlerweile dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler, für die das E-Niveau möglich gewesen wäre, auf M-Niveau arbeiteten, um sicherzugehen, dass sie über den 15-%-Deckel nicht aussortiert würden. Bei einer Gemeinschaftsschule, die kein durchgängiges Angebot bis zum Abitur habe, müssten die Jugendlichen ohnehin irgendwohin überwechseln. Da führe die Deckelung dann dazu, dass die Jugendlichen ihr Potenzial nicht voll ausschöpften. Doch sei gerade mit der Einführung des E-Niveaus die Hoffnung verbunden worden, dass dieses beispielsweise den Übergang in Mathematik erleichtere. Die Einbeziehung von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in den Deckel halte er politisch für falsch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, die Position der FDP/DVP-Fraktion sei klar. Sie sei schon oft genug kommuniziert worden. Die FDP/DVP-Fraktion werde dem Volksantrag zustimmen.

Das, was die Initiatorinnen und Initiatoren organisatorisch, mit den verschiedenen Szenarien aber auch inhaltlich geschaffen hätten, sei durchaus bemerkenswert. Es seien sehr viele Wege ausdifferenziert und aufgezeigt worden.

Sein Dank richte sich auch an den Philologenverband, der im Grunde die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Kultusministeriums ganz erheblich vorwegnehme. Eigentlich könnte das Kultusministerium jetzt aus dem Vollen schöpfen und auf die Vorschläge der vielen Expertinnen und Experten zurückgreifen. So schwer könne es jetzt eigentlich nicht mehr sein, da einen Knopf dranzumachen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, die AfD-Fraktion werde diesem Volksantrag grundsätzlich zustimmen. Es handle sich um einen Ausdruck des Willens des Volkes bzw. der Bevölkerung für mehr Demokratie in diesem Bereich. Demokratie heiße eigentlich Volksherrschaft. Es werde schon sehr lange über Bildungsprobleme und Schulwechselprobleme diskutiert, die 20 Jahre und älter seien. Alle wüssten, dass es ein G 9 in den beruflichen Schulen bereits gebe. Alle wüssten um die baulichen Zustände der Gebäude. Daher wundere es ihn sehr, dass diese Probleme so lange diskutiert, aber nicht gelöst würden.

Im Hinblick auf Artikel 1 Absatz 5 des Gesetzentwurfs interessiere ihn, wie in der Oberstufe die Zusammenführung derjenigen, die das G 8 besuchten, und derjenigen, die das neue G 9 besuchen wollten, erfolgen solle. Ob das wirklich ein sinnvolles und durchdachtes Konzept sei, sollten seines Erachtens dann die Eltern und Schüler selbst entscheiden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläutert, bei allen zeitlichen Wunschvorstellungen für die Umstellung sei zu beachten, dass es eine schulgesetzliche Änderung brauche; denn das neunjährige Gymnasium sei außerhalb der Modellstandorte im Schulgesetz in Baden-Württemberg nicht vorgesehen. Dabei beinhalte der Regelungsbedarf mehr als das, was der Gesetzentwurf des

Volksantrags regeln wolle.

2001 sei bei der Entscheidung, G 8 einzuführen, kritisiert worden, dass die Umsetzung im Jahr 2004 – drei Jahre später – viel zu früh sei. Jetzt werde darüber gesprochen, die Rückkehr zu G 9 – nach der Vorstellung Einzelner – in einem halben Jahr zu vollziehen. Auch eine Rückkehr in eineinhalb Jahren sei angesichts der zu treffenden erforderlichen Regelungen noch sehr ambitioniert. Die Schulen bräuchten auch Zeit, um sich auf die Rückkehr zu G 9 einstellen zu können.

Die Kostenberechnung, nach der in der öffentlichen Anhörung gefragt worden sei, müsse immer auch beinhalten, was die Alternative für das achtjährige Gymnasium sei. Da gebe es den Standpunkt, dass sich an den Klassenzahlen und an der Zügigkeit nichts ändern werde. Wenn G 9 bzw. G 8 jedoch zur freien Wahl gestellt würden und nicht die Erreichung bestimmter Schülerzahlen vorausgesetzt werde, dann würde sich etwas an den Klassenzahlen ändern, und das müsse selbstverständlich in die Berechnung miteinbezogen werden. Bei einer freien Wahl zwischen G 8 und G 9 habe das Ministerium kein Steuerungselement, sondern hänge davon ab, wie diese freie Wahl genutzt werde. Dann gebe es auch zusätzliche Klassen oder Züge, die in die Kosten einberechnet würden. Das wirke sich deutlich mehr auf den Ressourcenbedarf aus als die Änderungen bei der Kontingentstundentafel.

Im Übrigen habe es weder mit den Antragstellerinnen und Antragstellern des Volksantrags noch mit dem Ausschuss Gespräche zu einem konkreten Konzept geben können, weil das Ministerium bisher kein konkretes Konzept auf den Tisch gelegt habe, über das es einen Austausch geben könnte. Dass es aber sehr wohl Kontakte mit den Initiatorinnen und Initiatoren gegeben habe, sei deutlich geworden. Auch mit den kommunalen Landesverbänden seien Arbeitsgrundlagen, Entwürfe und Alternativen besprochen worden. Das, was die kommunalen Landesverbände sowie die Initiatorinnen und Initiatoren des Volksantrags vorbrächten, fließe durchaus in die Überlegungen des Ministeriums mit ein. So seien die Punkte Planungssicherheit und Ressourcenbedarf beispielsweise von den kommunalen Landesverbänden unterstrichen worden.

Was die Frage der Anwendung des 15-%-Deckels auf Schülerinnen und Schüler mit E-Niveau der Gemeinschaftsschule betreffe, so sei es seinerzeit sehr wichtig gewesen, dass die gymnasiale Oberstufe, die an manchen Gemeinschaftsschulen angeboten werde, eine allgemeinbildende Oberstufe sei. Deshalb unterlägen die Schülerinnen und Schüler den Regelungen, denen sie als Schülerinnen und Schüler auf einem allgemeinbildenden Gymnasium auch unterliegen würden. Schülerinnen und Schüler, die auf der Gemeinschaftsschule auf einem E-Niveau unterrichtet würden, würden als Schülerinnen und Schüler auf einem allgemeinbildenden gymnasialen Bildungsniveau demzufolge beim Übergang auf berufliche Gymnasien in diesen entsprechenden Korridor eingerechnet. Das sei übrigens auch bei der Ressourcenberechnung so. Das sei die Logik dahinter, über die diskutiert werden könne, ob sie für politisch richtig gehalten werde oder nicht.

Die Ausschussvorsitzende weist auf den neuen Einleitungssatz in Artikel 1 des Gesetzentwurfs hin. Die Angabe „17. Dezember 2020“ sei in „6. März 2024“ geändert worden. Entsprechend sei auch die Angabe des Gesetzblatts angepasst worden.

#### Abstimmung

Sie hält das Einverständnis des Ausschusses fest, über die Artikel 1, 2 und 3 gemeinsam abzustimmen.

Mit sechs Jastimmen und ohne Enthaltungen beschließt der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf durch Volksantrag, Drucksache 17/5729, abzulehnen.

22.3.2024

Dr. Timm Kern